

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021  
18.-19. Juni

**Antrags-Nr.: 1.12.3**

**Thema: AWO 2021 – Klimaschutz und Nachhaltigkeit leben!**

**Antragsteller: AWO BV Württemberg e.V.**

**1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2  
3 Jede Gliederung, die Einrichtungen und Dienste betreibt, könnte künftig im Rahmen  
4 ihres Geschäftsberichtes in einem eigenen Kapitel ihre Anstrengungen und Planun-  
5 gen zu Energieeinsparung und Klimaschutz darlegen. Insbesondere für eigene Ge-  
6 bäude könnten Sanierungsfahrpläne und Energieeinsparungspläne erstellt werden,  
7 soweit sie vor dem Jahr 2000 errichtet oder weitgehend saniert wurden.

8  
9 Bei der Erneuerung von Heizungsanlagen könnten KWK-Anlagen (Kraftwärmekopp-  
10 lung) oder Heizungen auf Basis Erneuerbarer Energie (Solarthermie, Pellet- oder  
11 Hackschnitzelheizung, Erdwärmesonden, Wärmetauscher) der Vorzug gegeben  
12 werden, soweit nicht technische Gründe entgegenstehen. Es könnte geprüft werden,  
13 inwieweit ein Ersatz der Beleuchtung durch LED-Leuchten möglich ist. Klimaanlage  
14 könnten energiesparend sein.

15  
16 Für betrieblich genutzte Fahrzeuge könnte dargelegt werden, inwieweit bei der An-  
17 schaffung auf Energieeffizienz und weitere ökologische Effekte geachtet wurde.  
18 Elektro- und Hybridfahrzeuge könnten vorrangig beschafft und genutzt werden, wo  
19 das betrieblich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Bei Reisen ist darzulegen  
20 (Dienstreisen, Delegiertenreisen z.B. zu Sozial-, Bezirks- und Bundeskonferenzen),  
21 inwieweit die ÖPNV-Nutzung bevorzugt wurde, Fahrgemeinschaften oder Busreisen  
22 sowie Zugreisen vorrangig waren. Flugreisen sind zu begründen. Um unnötige Büro-  
23 kratie zu vermeiden, ist in dem jeweiligen Gremium, bzw. durch die Geschäftsfüh-  
24 rung zu klären, auf welche Weise dies geschehen soll (z.B. bestimmte Reiseziele  
25 pauschal oder nur jährlich). Der Strombezug könnte auf Basis Erneuerbarer Energien  
26 erfolgen. Sofern konventioneller Strom bezogen wird, ist das unter Angabe der  
27 Mehrkosten des Bezugs von Strom aus Erneuerbaren zu begründen.

28  
29 Im Rahmen der Lebensmittelbeschaffung für Einrichtungen könnte im Rahmen des  
30 Möglichen auf Regionalität der Produkte geachtet werden. Auf eigenen Gebäuden  
31 und Flächen könnten, wo dies technisch möglich ist, Photovoltaikanlagen installiert  
32 werden. Sofern das aus anderen als technischen Gründen nicht möglich ist, könnten  
33 die geeigneten Flächen an Betreiber von solchen Anlagen verpachtet werden, damit  
34 diese Flächen für die Erzeugung von Erneuerbarer Energie genutzt werden können.

35  
36 **Begründung:**

37 Die AWO hat sich in den vergangenen Jahren immer stärker damit auseinanderge-  
38 setzt, sich als Verband und Unternehmen auch den Zielen von Nachhaltigkeit und  
39 Klimaschutz zu verpflichten. Die AWO betreibt zahlreiche Gebäude mit sozialen Ein-  
40 richtungen, besitzt viele Kraftfahrzeuge, kauft Lebensmittel und andere Verbrauchs-

# Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021

## 18.-19. Juni

41 artikel ein und sie führt Reisen und Konferenzen durch. Dabei kann man auf Nach-  
42 haltigkeit und Klimaschutz achten, auch ohne, dass dies zugleich zu explodierenden  
43 Kosten führen muss. Bei Gebäuden müssen in bestimmten Abständen sowieso Er-  
44 satzneubauten erstellt werden, oder es sind größere Instandhaltungsinvestitionen  
45 nötig, bei denen man Heizungen, Fenster, etc. mehr oder weniger klimafreundlich  
46 ersetzen kann.

47  
48 Dieser Antrag soll konkretisieren, was Nachhaltigkeit und Klimaschutz für die AWO-  
49 Arbeit bedeutet, und er soll dazu führen, dass sich alle Gliederungen und Unterneh-  
50 men der AWO mit den eigenen Möglichkeiten in diesem Bereich befassen. Insbe-  
51 sondere sollte es eine Verbandspflicht geben, dass Ziele und Maßnahmen definiert  
52 werden, mit denen man schrittweise mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz erreicht.

### **Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

### **Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung